



# Protokoll

der Gemeindeversammlung 2018-3  
vom Freitag, 07. Dezember 2018, 20.30 Uhr  
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

**Gemeindekanzlei**  
Chanzlia cumünela

---

<u>Vorsitz</u>	Martin Aebli, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	101 von 1188 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	18 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Curdin Bott, Stefano Della Briotta, Gabi Etter, Fritz Röthlisberger, Duri Saratz und Heidi Vetter

---

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung 2018-02 vom 27. August 2018
  2. Budget 2019
  3. Gewährung eines Budgetkredits von CHF 8 Mio. aus dem Fonds "Gemeindeeigene Bauten"
  4. Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend regionale Kulturförderung
  5. Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betr. Finanzierung regionale Top-Events
  6. Teilrevision Ortsplanung: Korrektur der Waldabstandslinie Parz. 1933, Chesa Spelma, Via da Mulin 4
  7. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstands für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020
  8. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Baukommission für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020
  9. Varia
- 

## Verhandlungen:

0.1.1.0.02      Protokolle und Varia      Beschluss-Nr. 2018-13

## Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2018-02 vom 27. August 2018

### I. Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2018-02 vom Montag, 27. August 2018, lag zur Einsichtnahme durch die stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und -gewohner auf der Gemeindekanzlei auf. Zudem war es auf der Homepage der Gemeindeverwaltung: [www.gemeinde-pontresina.ch](http://www.gemeinde-pontresina.ch), unter News -> „Protokolle Gemeindeversammlungen“, aufgeschaltet.

Während der Auflage sind keine Änderungsbegehren eingegangen.

### II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2018-02 vom 27. August 2018 sei zu genehmigen.



### III. Erwägungen und Diskussion

Wird nicht geführt.

### IV. Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2018-02 vom 27. August 2018 wird ohne Änderung und ohne Gegenstimme genehmigt.

9.2.0.1.01 Voranschlag

Beschluss-Nr. 2018-14

## Budget der Gemeinde Pontresina für das Jahr 2019

### I. Sachverhalt

#### Finanzplanung

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2018 ist die Finanzplanung für mindestens drei dem Budget nachfolgende Jahre neu gesetzlich vorgeschrieben. Die Finanzplanung ist dem Souverän zur Kenntnis zu bringen. Die Aussage über die zukünftige finanzielle Entwicklung unterliegt Annahmen. Daher ist die Finanzplanung als solche nicht verbindlich.

Hingegen gelten die Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung als gesprochene Kredite.

Da sowohl die Politische Gemeinde Pontresina grössere Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 vor hat und sich zugleich regionale Vorhaben abzeichnen, würden bei einer zeitgleichen Realisation gegen rund CHF 70 Mio. bis CHF 75 Mio. durch Pontresina zu finanzieren sein, was die Verschuldungsgrenzen der Gemeinde deutlich übersteigt und den Finanzhaushalt der Gemeinde durch zusätzliche Betriebs- und Finanzierungskosten nachhaltig in Schieflage bringen könnte.

Die planenden Ressorts des Gemeindevorstandes sahen sich mangels ausreichender Projektkonkretisierung nicht in der Lage realistische Annahmen zu treffen und daher hat der Gesamtvorstand beschlossen, auf die Veröffentlichung der Finanzplanung zusammen mit der Budgetbotschaft zu verzichten. Die Finanzplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht, wenn die Entwicklungen realistisch absehbar sind.

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt die Veränderung des Verwaltungsvermögens durch die Investitions- und Desinvestitionstätigkeit der Gemeinde im kommenden Rechnungsjahr 2019. Somit sind Veränderungen des Finanzvermögens nicht Investitionsrechnungsbestandteil. Zugleich beinhaltet sie mehrjährig gesprochene Kredite.

Mit Nettoinvestitionen 2019 von CHF 10,434 Mio. ist nach den letzten drei Jahren wiederum ein vergleichsweise grosses Paket zu bewilligen. Eigentlich würden die Investitionen um CHF 3,81 Mio. höher liegen, jedoch sollen insb. die Sanierungstätigkeiten an den Bauten durch den kürzlich gebildeten Fonds finanziert und einmalig abgeschrieben werden. Aufgrund der Änderung des Fondsgesetzes und der entsprechenden -reglemente durch die Gemeindeversammlung vom 2. August 2018 sind für die laufenden Bautätigkeiten im Rondo und der Chesa Cumünela Nachtragskredite zu genehmigen.

Traditionell werden die Anschlussgebühren ans Wasser- und Abwassernetz nicht vorangeschlagen, womit die Nettoinvestitionen erneut rund CHF 700'000.- bis CHF 800'000.- tiefer liegen dürften. Ebenso konnte in den letzten Rechnungsjahren jeweils nur ein Anteil der geplanten Vorhaben effektiv realisiert werden. Somit stellen die geplanten Nettoinvestitionen von über 10 Millionen Franken eher die Obergrenze dar.

Folgende Investitionsprojekte sind für das 2019 vorgesehen:

#### a) Regionale Vorhaben

Ersatz der veralteten Infrastruktur des IT-Desaster-Recovery-Centers	Gemeinsam mit St. Moritz, Celerina, Region Maloja	CHF 75'000
Tranche ARA S-chanf	Gem. bewilligtem Kredit	CHF 3'194'000
		<b>CHF 3'269'000</b>



<i>b) Kommunale Vorhaben</i>		
Planungskredit Neugestaltung Bahnhofplatz und Neubau Jugendherberge	Gemeinsam mit der RHB	CHF 300'000
Maschinen & Geräte	Ersatz Kehmaschine	CHF 160'000
Touristische Projekte	Phase I Erschliessung Val Bernina, Planung Attraktivitätssteigerung Schlucht Pontresina	CHF 1'270'000
Strassensanierungen	Kreisel Gitögla und weitere kommunale Strassen	CHF 2'145'000
Grossunterhalt Wanderwege		CHF 80'000
Neubau Löschinfrastuktur	Gem. kantonalen Vorgaben	CHF 100'000
Leitungen	Jährliche Sanierungs-tranche	CHF 800'000
Strassenbeleuchtung	Weitere energetische Optimierungen	CHF 180'000
Fondsfinanziert	Sanierung Chesa Cumünela, Abschluss Rondo	---
Elektrizitätswerk	Ersatz Turbine	CHF 50'000
Lawinenverbauungen	Etappe 2019	CHF 200'000
Bellavita	Parkplatz und Aussen-sauna	CHF 400'000
Digitalisierung von Pontresina	Glasfaser Etappe II, Kommunikationswände	CHF 1'200'000
Parkhäuser	Energetische Sanierung und Planung Beton-sanierung	CHF 280'000
		<b>CHF 6'765'000</b>

### Erfolgsrechnung

Die Planung der Erfolgsrechnung (im Protokollanhang) sieht ein Defizit von CHF 834'100 (Budget 2018: Defizit CHF 1'029'900) vor. Die Budgetierung folgt den Bedürfnissen der einzelnen Verwaltungsfächer und Räten, denen der Gemeindevorstand weitestgehend gefolgt ist.

### Personalkosten

Die Personal- und Behördenkosten sind mit rund CHF 7,25 Mio. (Budget 2018: CHF 8,03 Mio.) deutlich unter Vorjahr veranschlagt. Sie beinhalten eine moderante Teuerungsanpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Die tieferen Kosten begründen sich ua. durch den outgesourceten Kongressbetrieb sowie den Nichtersatz von Stellen in der Verwaltung und das Weglassen von Reserven und Ausbaumassnahmen.

### Abschreibungen

Gegenüber der alten Rechnungslegung sind insbesondere die Abschreibungen von Neuerungen betroffen:

	<b>HRM1</b>	<b>HRM2</b>
Abschreibungsmodus	Degressive Abschreibung, d.h. in jedem Jahr der gleiche %-Satz	Lineare Abschreibung, d.h. jedes Jahr den gleichen Abschreibungsbetrag
Anlagekategorien	Nur Verwaltungs- und Finanzvermögen	Verwaltungsvermögen in mehreren Kategorien; Finanzvermögen wird nicht mehr abgeschrieben
Abschreibungsbeginn	Im Folgejahr	Im Inbetriebnahmejahr zum vollen Jahressatz
Übergangsregelung		Altes Verwaltungsvermögen



muss längstens innert 12 Jahren  
abgeschrieben werden

Das bedeutet erstens, dass die Abschreibungen wesentlich vom effektiven Inbetriebnahmejahr und zweitens von der tatsächlichen Aufteilung in die Anlagekategorien abhängen. Mit dem kommenden Rechnungsjahr stellt Pontresina vermehrt auf das Instrument des Planungskredites um, was bei Behörde, Verwaltung und Souverän ein Umdenken bedingt.

Die geplanten Abschreibungen liegen im Rechnungsjahr 2019 bei CHF 1'981'400 (Budget 2018: CHF 1'957'700). Dabei wird das alte Verwaltungsvermögen über die längst mögliche gesetzliche Dauer von 12 Jahren abgeschrieben, wobei bei der Planung 2018 noch von 10 Jahren ausgegangen worden war.

Beim Vorjahresvergleich sollte zusätzlich beachtet werden, dass die Bilanzüberführung von HRM1 zu HRM2 per 1.1.2018 ebenfalls eine Neuaufteilung der Kategorien vorgenommen hat<sup>1</sup>, sowie dass die letzten Rechnungen jeweils vorsorglich wesentliche Abschreibungen vorgenommen haben, um die Rechnung zukünftig zu entlasten, was nun die gewünschte Wirkung trotz der Umstellung auf HRM2 zeigt.

Sollten die Investitionen in den nächsten Jahren gemäss Finanzplanung vorgenommen werden, würde sich die Abschreibungsbelastung deutlich erhöhen.

### **Steuern**

#### a) Steuersätze

Obwohl die Wirksamkeit von veränderten Steuern- und Abgabesätzen erst in zwei Jahren rechnungswirksam<sup>2</sup> wird und die Finanzplanung gegenwärtig einen beachtlichen Investitions- und damit Finanzierungsbedarf aufzeigt, sollen die Steuersätze im Steuerjahr 2019 unverändert gehalten werden.

Die Gemeindeverfassung verlangt die jährliche Festsetzung resp. Bestätigung der Steuersätze. Der Gemeindevorstand hat sich hier vom Gedanken leiten lassen, keine Steuererhöhungen „auf Vorrat“ zu beantragen, da das Zinsniveau weiterhin tief bleiben dürfte und die Gemeinde aktuell über eine hervorragende Bonität verfügt. Somit kann eine Neuverschuldung innerhalb vernünftiger Grenzen getragen werden. Auf jeden Falls ist das möglicherweise langfristig wieder steigende Zinsniveau in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

#### Steuersätze für das Steuerjahr 2019

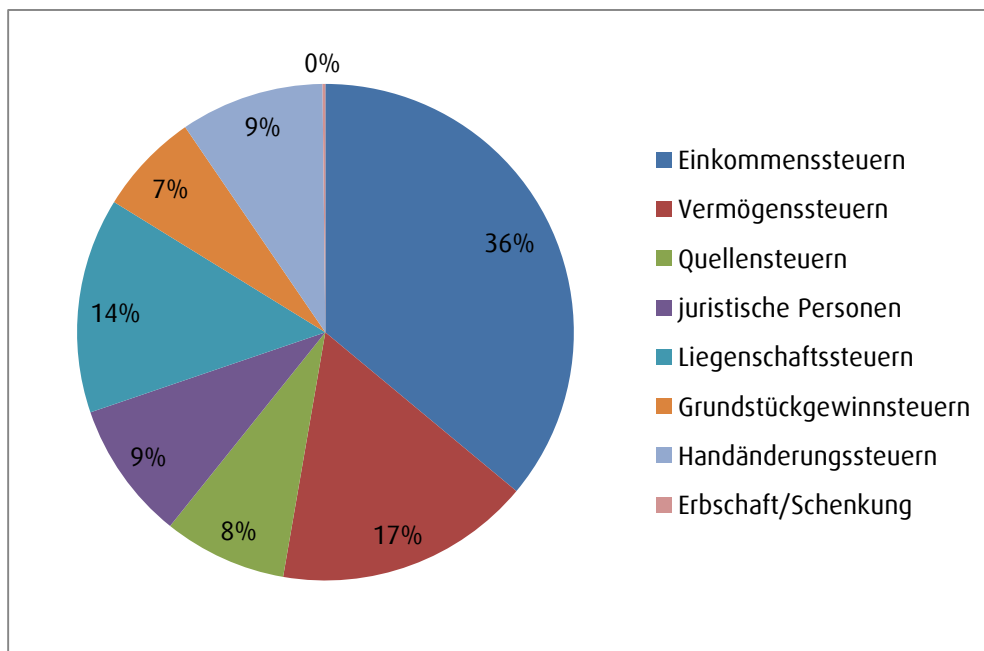
<i>Steuerart</i>	<i>Satz</i>	
Einkommens- und Vermögenssatz	85 Prozent der einfachen Kantonssteuer	unverändert
Liegenschaftssteuersatz	1,32 Promille	unverändert
Handänderungssteuersatz	2 Prozent	unverändert

#### b) Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sind auf dem Planungsniveau 2018 angesetzt worden. Dies entspricht der kantonalen Simulation. Somit gilt:

<sup>1</sup> Vgl. Bilanzanpassungsbericht vom 24. Juli 2018.

<sup>2</sup> D.h. frühestens ab dem Rechnungsjahr 2020



Voraussichtliche Steuereinnahmen 2019

### **Interne Verrechnung**

Die HRM2-Grundlagen schreiben interne Verrechnungen vor, die zugleich möglichst einfach (pauschaliert) aber dennoch der Wirklichkeit entsprechen sollen. Tatsache ist indessen, dass eine der Kostenwahrheit möglichst nahe kommende Aussage nur getroffen werden kann, wenn eine entsprechend ausgebaute Kostenrechnung existiert und der für den Betrieb nötige Aufwand auch geleistet wird. Diese Aufwendungen sind durch die Ressorts neben bzw. zusätzlich zu ihrer Kerntätigkeit zu leisten.

Für den schrittweisen Aufbau einer Kostenrechnung hat der Gemeindevorstand im Rahmen der HRM2-Umstellung ein dreistufiges Konzept genehmigt, welches im Rechnungsjahr 2018 hätte pilotiert werden sollen. Mehrere Faktoren haben dazu geführt, dass der Pilot nicht erfolgreich war. Kosten- und Nutzen der internen Verrechnung sollen neu abgewogen werden. Aus diesem Grund setzt das Budget 2019 die internen Verrechnungen erneut unverändert an.

### **II. Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

- das Budget der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Defizit von CHF 834'100 zu genehmigen
- das Budget der Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 10,434 Mio. zu genehmigen
- den Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2019 unverändert auf 85 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen
- den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr unverändert auf 2 Prozent zu belassen
- den Liegenschaftssteuereffuss für das Steuerjahr 2019 unverändert auf 1,32 Promille zu belassen

### **III. Erwägungen und Diskussion**

Martin Aebli

- Gemeinde Pontresina hat eine gute, stabile Finanzlage und ausreichend Rücklagen. Die Gemeinde und auch die Region sind in den kommenden Jahren aber stark gefordert durch diverse grössere Investitionsvorhaben.
- Er führt durch die Budgets für die Investitionsrechnung und für die Erfolgsrechnung.

- Was bedeutet „Digitalisierung von Pontresina“?

Martin Aebli: Die 2. Etappe der Glasfaserversorgung in Kooperation mit UPC (wird unter den veranschlagten CHF 1 Mio. sein) und der Ersatz der analogen Informationsstelen (Plakatkästen) durch digitale Informationsangebote.



Nachstehende, im Vorfeld der Versammlung eingegangene Fragen (*kursiv*) wurden durch Gemeindepräsident Martin Aebli (ua. per Präsentation) wie folgt beantwortet:

- *Ich nehme an, dass im Fonds "Gemeindeeigene Bauten nur das der Gemeinde Samedan gewährt und nun rückzahlbare Darlehen von CHF 5 Mio. liquid vorhanden sein und der Rest "virtuell" in der Buchhaltung erwähnt wird?*

Das ist korrekt. Der Fonds wurde durch die Bilanzüberführung mit der Auflösung alter Fonds gemäss Bilanzanpassungsbericht gespeist. Per Auslauf des Aktivdarlehens an Samedan im Januar 2019 wird er um CHF 5 Mio. erhöht. Keiner unserer Fonds ist explizit mit Barmitteln hinterlegt, mit Ausnahme der vernachlässigbaren Forstdepositas. Jedoch verfügt die Gemeinde per dato über CHF 10.6 Mio. Barmittel sowie CHF 9.9 Mio. jederzeit abrufbare Guthaben beim Kanton (20.5 Mio. ohne sonstige Forderungen).

- *Wieviele Mio. können von den CHF 10.43 Mio. aus dem Investitionsbudget 2019 realistisch (physisch) realisiert werden?*

In den letzten Jahren wurden jeweils geschätzt 50-70% des Investitionsbudgets effektiv realisiert.

Folgende Projekte (Nettogrößen) hängen noch von Entscheidungen Dritter ab:

- |                                     |     |           |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| a) Projektierung Bahnhofsareal      | CHF | 300'000   |
| b) Kreisel Gitögla                  | CHF | 815'000   |
| c) Umweltgutachten Berninaschlucht  | CHF | 70'000    |
| d) Forstprojekt Strasse Morteratsch | CHF | 1'200'000 |

- *Wieviel kostet der Kreisel Gitögla die Gemeinde netto, dh. nach Abzug des Kantonsbeitrags?*

Die Investitionsrechnung sieht für den Umbau der Kreuzung Gitögla einen Gemeindeanteil von CHF 815' 000.- vor (bei vorangeschlagenen Gesamtkosten von CHF 2,398 Mio.)

Im Zug des Kreuzungsumbaus werden auch Werkleitungen verlegt/saniert in der Kostengrößenordnung von CHF 200'000.-. Die sind durch Mittel aus den Spezial-finanzierungen Wasser/Abwasser gedeckt.

- *Wie sieht die geschätzte Liquidität 2019 aus? (Im Budget Konto Nr. 9610 ist die Zinsbelastung mit tiefen CHF 72'000 veranschlagt)*

Auch bei der gesamten Realisation der Investitionsrechnung 2019 wird aufgrund der vorhandenen Barmittel keine zusätzliche Verschuldung aufgebaut werden müssen. Insofern dürften die vorangeschlagenen Zinsen 2019 für das laufende Passivdarlehen von der Pensionskasse (Dauer des Darlehens bis 2022) realistisch sein.

HRM2 entlastet hier insofern, indem die CAPEX (Investitionskosten für längerfristige Anlagegüter) realistisch angesetzt werden dürfen und die Abschreibungs-zeiträume länger sind.

- *Der Finanzplan 2020 - 2022 soll an der Gemeindeversammlung projiziert werden. Selbstverständlich unter Vorbehalt, dass er weder genau noch verbindlich sein kann: Die finanzielle Zukunft sieht nicht gut aus und damit können wir eigentlich nur auf Investitionen für Gemeindeprojekte Einfluss nehmen, d.h. die Visibilität für eventuelle Zukunftsausgaben ist entscheidend*

Gem. Art. 3 der kantonale Finanzhaushaltverordnung sind die Gemeinde verpflichtet, für die 3 dem Budgetjahr nachfolgenden Jahre einen Finanzplan zu erstellen.

Im Nachgang zur per 1.1.2018 erfolgten Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 ist die Führung dieser Finanzplanung noch eine Pendeuz (ebenso wie das in Arbeit stehende Interne Kontrollsystem IKS).

Der Gemeindevorstand hat als Grundlage für die Finanzplanung als internes Arbeitspapier eine Projekt-/Investitionsliste zusammengestellt, die allerdings wenig aussagekräftig ist:

- für gemeindeeigene Vorhaben wird die Finanzierung im Rahmen von Public-Private-Partnership geprüft (Jugendherberge/Langlaufzentrum)
- für diverse regionale Vorhaben (an denen Pontresina mit rund 12% beteiligt ist) fehlen die Informationen (ua. Flugplatz, Eishalle)

Eine Prognose über die Notwendigkeit einer Steuererhöhung zu machen ist schwierig, da dies bei einer allfälligen Neuverschuldung vom Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt sowie dem effektiven Liquiditätsbedarf in den Projekten abhängt.

#### IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 101:0 Stimmen:

- a) das Budget der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Defizit von CHF 834'100 zu genehmigen
- b) das Budget der Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 10,434 Mio. zu genehmigen
- c) den Einkommens- und Vermögenssteuersatz für das Steuerjahr 2019 unverändert auf 85 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu belassen
- d) den Handänderungssteuersatz für das Steuerjahr unverändert auf 2 Prozent zu belassen
- e) den Liegenschaftssteuerfuss für das Steuerjahr 2019 unverändert auf 1,32 Promille zu belassen

9.2.0.0.02 Projekte und Vorabklärungen

Beschluss-Nr. 2018-15

### Gewährung eines Budgetkredits von CHF 8 Mio. aus dem Fonds "Gemeindeeigene Bauten"

#### I. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2018 genehmigten die Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2017 oppositionslos und auch den Antrag, aus dem operativen Jahresergebnis eine Rückstellung zur Sanierung gemeindeeigener Bauten in Höhe von CHF 1,183 Mio. zu bilden. Zuvor hatte Gemeindepräsident Martin Aebli detailliert über die geplante Mittelverwendung zur Sanierung gemeindeeigener Bauten (Chesa cumünela, Altes Schulhaus) und zur Umsetzung der Raumstrategie des Gemeindevorstands (Umzug der Gemeindeverwaltung ins Kultur- und Kongresszentrum Rondo) orientiert.

An der Gemeindeversammlung vom 27. August 2018 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kontext der Bilanzbereinigung im Hinblick auf die Rechnungsführung nach HRM2 einstimmig der Äufnung eines Fonds „Gemeindeeigenen Bauten“ und dem dafür nötigen Reglement zu. Die Fondsmittel sollen zur Finanzierung von Bauvorhaben der Gemeinde eingesetzt werden, damit diese im Umfang des Fonds ohne zusätzliche künftige Abschreibungsbelastung realisieren werden können. Insbesondere, weil sich aufgrund der Dringlichkeit der Immobilienstrategie einige Projekte bereits in der Realisierung befinden.

Bestand Fonds „Gemeindeeigene Bauten“:

Anfangsdotation	CHF 4'790'564.45	Startkapital bei Fondsäufnung rückwirkend auf den 1. Januar 2018
Zugang Januar 2019	CHF 5'000'000.00	Rückzahlung des per 7. 1. 2016 gewährten Darlehens an die Gemeinde Samedan
Maximalbestand	<u>CHF 9'790'564.45</u>	

Gestützt auf die beiden Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur Rückstellung bzw. zur Fondsverwendung sollen dem Fonds CHF 8 Mio. entnommen werden für folgende Vorhaben:

- Umnutzung/Sanierung Rondo
  - Anpassung der internen Betriebsabläufe mit baulicher Optimierung der vorhandenen Flächen (Einbau Gemeindeverwaltung unter weitgehender Verwendung von vorhandenem Mobiliar) unter Beibehaltung der Kongressflächen im 1. und im 2. Obergeschoss
  - Anpassung der Büroflächen Tourist Info der Engadin St. Moritz Tourismus AG und Einbau digitale Infostelle für Gäste und Einheimische
  - Neugestaltung Eingangsbereich und Einbau digitale Info-Wand
  - Sanierung, bzw. Erneuerung und Anpassung der bestehenden Heizungs-/Klima-/Lüftungsanlage an die neuen Bedürfnisse und energetische Optimierung der bestehenden Anlagen
  - Sanierung Aussenbereich, namentlich Treppen und Vorplatz
  - Einbau UPC-Glasfasernetz-Hub im Untergeschoss für die Versorgung von Pontresina



- Sanierung und Umbau Chesa cumünela
  - Energetische Sanierung (Fassade, Fenster, Dach) und statische Sanierung (Erdbebensicherheit)
  - Sanierung gesamte Haustechnik (Wasser, Abwasser, Elektrizität)
  - Herstellung Behindertengerechtigkeit im Hinblick auf die künftige Nutzung und auf die Bedürfnisse bisheriger und künftiger Mieter und Nutzer der Chesa cumünela (Kindertagesstätte, Heilpädagogische Sonderschule, 3 Wohnungen, Polizeiposten, Feuerwehr)
  - Lifteinbau für Behindertengerechtigkeit
  - Sanierung Feuerwehrlokal (Tore, Garderobe, WC-Anlage, Maler- und Instandstellungsarbeiten)
  - Anpassung der bestehenden Umgebung inkl. Sanierung Flachdach und Vorplatz
  - Erschliessung neuer Spielplatz für Kindertagesstätte auf dem Dach des Parkhauses Mulin
  - Einbau einer bedarfsgerechten Schulinfrastruktur für die Heilpädagogische Sonderschule (3 Schulzimmer)
- Zusammenfassung der Baukosten:

Umbau/Sanierung Rondo	CHF 1'550'000.-
Umbau Chesa cumünela	CHF 5'850'000.-
Umbau Feuerwehrlokalitäten	<u>CHF 595'000.-</u>
Total	CHF 7'995'000.-

Den Baukosten gegenüber stehen Mieterträge, die ab Bezug anfallen (Jahreserträge)

- Rondo CHF 35'000.- (exkl. Outsourcing Kongress)
  - Wohnung
  - Infostelle Engadin St. Moritz Tourismus AG
- Chesa cumünela CHF 160'000.-
  - Kindertagesstätte (geplanter Bezug Ende August 2019)
  - Heilpädagogische Sonderschule (geplanter Bezug Oktober 2019)
  - 3 Wohnungen (geplanter Bezug November 2019)
  - Polizeiposten Kantonspolizei Graubünden

## II. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmige die Entnahme von CHF 8 Mio. aus dem Fonds „Gemeindeeigene Bauten“ für die Sanierungen und die Umbauten des Kongress- und Kulturzentrums Rondo und der Chesa cumünela.

## III. Erwägungen und Diskussion

Martin Aebli

- Erörtert die Überlegungen des Gemeindevorstands zum Vorgehen, das zum vorliegenden Kreditantrag führte.

Es wird keine Diskussion geführt.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 95:0 Stimmen die Entnahme von CHF 8 Mio. aus dem Fonds „Gemeindeeigene Bauten“ für die Sanierungen und die Umbauten des Kongress- und Kulturzentrums Rondo und der Chesa cumünela.

0.2.6.0.01 Region Maloja: Statuten, Leistungsvereinbarungen

Beschluss-Nr. 2018-16

## Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend regionale Kulturförderung

### I. Sachverhalt

An der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 erklärten 83% der Stimmberechtigten der Region Maloja die Kulturförderung zur Regionalaufgabe, indem sie die Statuten der Region Maloja (Art. 6 Abs. 2) um den Aspekt „Regionale Kulturförderung“ ergänzten. In Pontresina lag die Zustimmung bei 90%.



Die Gemeinden schliessen mit der Region Maloja eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Diese ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

An der Präsidentenkonferenz der Region Maloja vom 5. Juli 2018 wurde die Kulturförderungskommission gewählt. Sie setzt sich zusammen aus:

- Anna Giacometti, Gemeindepräsidentin Bergell
- Fadri Guidon, Gemeindepräsident Bever
- Bruno Pedretti; Kunsthistoriker, Università della Svizzera Italiana, Mendrisio
- Rico Valär, Zürich/Zuoz, ao. Professor für Rätoromanische Literatur an der Universität Zürich
- Romana Walther, Regisseurin, Kulturbeauftragte „Pro Grigione Italiano“, Stiftungsrätin Pro Helvetia

Dieser Kulturförderungskommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche Begutachtung der eingegangenen Gesuche;
- Beantragung des Jahresbudgets an die Präsidentenkonferenz;
- Definitive Entscheide über die Unterstützungsgesuche auf Grund des genehmigten Jahresbudgets;
- Antragstellung für Preisverleihung „Kulturpreis der Region Maloja“ an der Präsidentenkonferenz. Die Preisverleihung erfolgt nach Bedarf.
- Beratung der Präsidentenkonferenz in kulturellen Angelegenheiten und gegebenenfalls Beantragung von weiteren Kulturförderungsmassnahmen (zusätzlich zur Gewährung von Unterstützungsbeiträgen).

Die Leistungsvereinbarung (im Protokollanhang) hat folgende Eckwerte:

- Die Region erbringt die nachfolgenden Leistungen:
  - Förderung des Kulturschaffens;
  - Förderung der Bewahrung und Erforschung des regional bedeutenden kulturellen Erbes der Region Maloja;
  - Stärkung der kulturellen Vielfalt unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt und des kulturellen Zusammenhaltes in der Region Maloja;
  - Förderung des Zugangs zur Kultur sowie des Kulturaustausches und der Kulturvermittlung.

Die Gemeinde fördert weiterhin das eigene kulturelle Leben.

- Die regionale Kulturförderung erfolgt auf Grund folgender Grundsätze:
  - Die Region Maloja kann Kunst- und Kulturschaffende sowie öffentliche und private Organisationen und Institutionen in ihren Bestrebungen um die Förderung des kulturellen Schaffens, der Kulturvermittlung sowie der Erforschung und Pflege des kulturellen Erbes mit einmaligen Beiträgen unterstützen.
  - Die Region unterstützt die überkommunalen Bestrebungen zur kulturellen Zusammenarbeit.
  - Die regionale Kulturförderung darf nicht kommerziellen Zwecken dienen.
  - Die regionale Kulturförderung ist gegenüber Leistungen von Privaten, Institutionen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften subsidiär.
  - Die Region und die Gemeinden arbeiten in der Kulturförderung zusammen.
  - Die Region kann in der Kulturförderung mit Privaten zusammenarbeiten.
- Die Region bewilligt die Mittel für die Kulturförderung im Rahmen der ihr von den Gemeinden zugesicherten Beiträge. Grundlage dieser Beiträge bildet das von der Region zuhanden der Gemeinden zu erarbeitende Budget. Die Aufwendungen der Region für die Kulturförderung im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung dürfen den Betrag von CHF 150'000.00 pro Jahr nicht überschreiten.
- Die Gemeinde Pontresina leistet der Region zur Erfüllung der ihr mit diesem Leistungsauftrag übertragenen Aufgaben einen Beitrag an die gesamten für die Kulturförderung budgetierten Aufwendungen gemäss aktuellem Kostenteilschlüssel der Region (10.89%, dh. max. CHF 16'335.-).
- Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2018 in Kraft und dauert 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre, d.h. bis am 31. Dezember 2021. Ohne Kündigung mit einer vorgängigen Frist von 12 Monaten verlängert sich die Dauer der Leistungsvereinbarung stillschweigend um weitere 4 Jahre.

Der Gemeindevorstand hat die Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend die regionale Kulturförderung an der Sitzung vom 4. September 2018 gutgeheissen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

## II. Antrag

Die Gemeindeversammlung heisse die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und der Region Maloja betreffend die regionale Kulturförderung gut.

## III. Erwägungen und Diskussion

Martin Aebli

- Erläutert die Vorlage.

Es wird keine Diskussion geführt.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung heisst mit 99:0 Stimmen die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pontresina und der Region Maloja betreffend die regionale Kulturförderung gut.

8.4.0.0.01      Tourismusorganisation Engadin St. Moritz

Beschluss-Nr. 2018-17

## Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betr. Finanzierung regionale Top-Events

### I. Sachverhalt

Heute erfolgt die Ausrichtung von Beiträgen für Events in der Gemeinde oder für regionale Events mit Unterstützung der Gemeinde ausschliesslich durch die Gemeinden. Dies entspricht den Leistungsvereinbarungen zwischen Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) und den Gemeinden des Oberengadins und der Gemeinde Bregaglia. Veranstaltern, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in der Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezogenen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen. Gemäss Aktionärsbindungsvertrag der ESTM AG steht es jeder Aktionärs-Gemeinde frei, bei ESTM AG gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten in Ergänzung der Grundleistungen weitere Zusatzleistungen zu beziehen.

Die Leistungsvereinbarung betr. Finanzierung regionale Top-Events (im Protokollanhang) hat folgende Eckwerte:

- Die Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen.
- Der jährliche Gesamtbeitrag beträgt CHF 500'000.-; die Aktionärs-Gemeinden beteiligen sich gemäss Verteilungsschlüssel. Auf die Gemeinde Pontresina entfallen 11,7% des Beitrags bzw. CHF 58'500.-, die jeweils im Budget vorzusehen sind. Für den Fall, dass nicht alle Aktionärs-Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliessen, reduziert sich das Budget um den Anteil der Gemeinden, die keine Vereinbarung abschliessen.
- Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin für die Jahre 2019 bis 2021. Dabei sind sowohl Winter wie Sommer sowie die beiden Marken „St. Moritz“ und „Engadin“ zu berücksichtigen.
- Die ESTM AG leistet im Rahmen der Finanzierung durch die Aktionärs-Gemeinden Beiträge an die Top-Events und agiert nach dem „One-Stop-Gedanken“ als Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle insbesondere für Fragen der Finanzierung, Information und Medialisierung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet die ESTM AG grundsätzlich frei, sie berücksichtigt dabei jedoch die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Ausgewogenheit.



Der Gemeindevorstand hatte sich an den Sitzung vom 7. August und vom 16. Oktober 2018 mit dem Vorhaben befasst und dabei an die ESTM AG und an die regionale Gemeindepräsidentenkonferenz sein grundsätzliches Einverständnis signalisiert. An der Sitzung vom 6. November 2018 hat er die nun vorliegende Fassung des „Anhangs B zum Leistungsauftrag an die ESTM AG zwischen der Gemeinde Pontresina und der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events“ genehmigt und zur Billigung durch die heutige Gemeindeversammlung verabschiedet.

## II. Antrag

Die Gemeindeversammlung stimme dem „Anhang B zum Leistungsauftrag an die ESTM AG zwischen der Gemeinde Pontresina und der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events“ zu.

## III. Erwägungen und Diskussion

Martin Aebli

- Erörtert die Vorlage.

██████████

- Wieso gibt es 2 unterschiedliche Verteilschüssel?

Martin Aebli

Ein Verteiler ist ein politischer (Kulturförderung, inkl. Gemeinde Bregaglia), der andere ein touristischer (Unterstützung 10 Top Events) ohne die Gemeinde Bregaglia)

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 98:0 Stimmen dem „Anhang B zum Leistungsauftrag an die ESTM AG zwischen der Gemeinde Pontresina und der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung regionale Top-Events“ zu.

7.9.0.0.01 Ortsplanung, Zonenplanung

Beschluss-Nr. 2018-18

### Teilrevision Ortsplanung: Korrektur der Waldabstandslinie Parz. 1933, Chesa Spelma, Via da Mulin 4

#### I. Sachverhalt

Die Baugesellschaft Spelma beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 1933 (667 m<sup>2</sup> Kernzone, 323 m<sup>2</sup> Wald) einen Neubau zu erstellen und dazu den bestehenden Bau abzurechen. Ein Ideenwettbewerb mit Beteiligung von drei Architekturbüros ergab, dass die Parzelle wegen der bestehenden statischen Waldgrenze nur äusserst schwierig zu bebauen ist.

Aus diesem Grunde soll auf der Parzelle Nr. 1933 eine Waldabstandslinie in Entfernung von 2 m zur statischen Waldgrenze festgelegt werden. Diese Massnahme soll eine zweckmässige Überbauung unter Einhaltung der kommunalen Baugesetzgebung sowie den übrigen bautechnischen Normen und der übergeordneten Gesetzgebungen ermöglichen.

Folgende Gründe sprechen für die Festlegung dieser Waldabstandslinie:

- Die Parzelle Nr. 1933 bildet – vom Bahnhof her über die Via da Mulin kommend – den Dorfeingang. Eine städtebaulich und architektonisch optimale Lösung ist an diesem Ort besonders wichtig und wird durch die Festlegung einer Waldabstandslinie von 2 m begünstigt.
- Die Altliegenschaft Chesa Diavolezza auf der Nachbarparzelle Nr. 1935 hat einen Abstand von circa 1.9 m zur statischen Waldgrenze. Indem auf der Parzelle Nr. 1933 eine Waldabstandslinie von 2 m festgelegt wird, weisen die beiden Gebäude ungefähr dieselbe Fassadenflucht auf.
- Bereits das bestehende Gebäude unterschreitet den grundsätzlich notwendigen Waldabstand von 10 m. Die Chesa Spelma wurde jedoch bereits vor der Erhebung der heutigen Waldzone erstellt.
- Für eine Garagierung gemäss Baugesetz Pontresina und entsprechenden VSS-Normen ist eine Fläche nötig, die sich aus den Grenzabständen und der zu setzenden Waldabstandslinie ergibt.

Das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Graubünden (AWN) bestätigt, dass dem auf Parzelle Nr. 1933 geplanten Bauvorhaben keine forstlichen Interessen entgegenstehen, und stimmt der geplanten Unterschreitung des kantonalen Mindestwaldabstandes zu.

Die Gemeinde Pontresina beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung schafft die nutzungsplanerische Voraussetzung, um das Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 1933 realisieren zu können.

Die Teilrevision wurde gemäss KRVO dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Parallel zum Vorprüfungsverfahren erfolgte vom 2. Oktober bis 1. November 2018 auch die öffentliche Mitwirkungsaufgabe. Der Kanton ist mit der Teilrevision der Ortsplanung Chesa Selma und den darin vorgesehenen Massnahmen einverstanden. Während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens wurden keine Eingaben gemacht.

Im Zonenplan wird somit innerhalb der Parzelle Nr. 1933 folgende Änderung vorgenommen:

- Festlegung einer Waldabstandslinie in Abstand von 2 m zur statischen Waldgrenze.

## II. Antrag

Die Gemeindeversammlung stimme der Teilrevision Ortsplanung betreffend die Korrektur der Waldabstandslinie auf Parz. 1933, Chesa Spelma, Via da Mulin 4, zu.

## III. Erwägungen und Diskussion

Gemeindepräsident Martin Aebli

- Erläutert die Vorlage.

- Findet es problematisch, dass man für Einzelparteien solche Ausnahmeregelungen macht für Spekulativobjekte. Das hat womöglich Präjudizwirkung.

Martin Aebli: Es steht jedermann frei, für sein Bauvorhaben Planungsanträge zu stellen. Die bei der Planung gewonnenen Erkenntnisse rechtfertigen die Sondermassnahmen, die komplett im Rahmen der geltenden Gesetzgebung liegen.

## IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision Ortsplanung betreffend die Korrektur der Waldabstandslinie auf Parz. 1933, Chesa Spelma, Via da Mulin 4, mit 85:3 Stimmen zu.

0.1.2.0.05      Gemeindevorstand (Mitglieder)

Beschluss-Nr. 2018-19

## Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstands für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16. Juli 2018 informierte Margit Rothwangl den Gemeindevorstand über ihre beabsichtigte Demission als Mitglied des Gemeindevorstandes zum 31. Dezember 2018. Ihr Rücktritt steht vor dem Hintergrund ihres Wohnsitzwechsels nach Samedan. Margit Rothwangl gehörte seit dem 1. Januar 2009 dem Gemeindevorstand an. Zuvor war sie von 1989 bis 2008 Mitglied des Abstimmungs- und Wahlbüros. Sie war von der Ortsgruppierung „Impiegos da Puntraschigna“ portiert worden.

Gem. Art. 17 der Gemeindeverfassung ist eine Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020, dh. bis zum 31. Dezember 2020, vorzunehmen.

Unmittelbar nach der Rücktrittsbekanntgabe wurde die Vakanz zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bis zum Versand der Versammlungsunterlagen eingegangen ist 1 Kandidatur. Die Ortsgruppierung „Impiegos da Puntraschigna“ schlägt

- Anja Hüsler, 1987, Leiterin Verkauf Süd bei der Rhätischen Bahn AG zur Wahl als Mitglied des Gemeindevorstands für die verbleibende Amtszeit der Legislaturperiode 2017-2020 vor.



Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können am Wahlabend vorgeschlagen werden.

## II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstands für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020, dh. für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

## III. Erwägungen und Diskussion

- Schlägt als Präsident der Ortsgruppierung „Impiegos da Puntraschigna“ Anja Hüsler als Mitglied des Gemeindevorstands vor.

Es ist vorgeschlagen:

Name	Vorname	Im Amt seit	Portiert von	
Hüsler	Anja	neu	Impiegos da Puntraschigna	Neuwahl

Es liegen keine weiteren Vorschläge vor. Demzufolge wird gem. Art. 37 Abs. 5 GV über die Wahl mit „Ja“ bzw. mit „Nein“ entschieden. Die Kandidierende ist gewählt, wenn die Ja-Stimmen überwiegen.

*Resultat der schriftlichen Wahl:*

Eingegangene Stimmen	99 Stimmen
Ja-Stimmen	95 Stimmen
Nein-Stimmen	0 Stimmen

## IV. Beschluss

Mit 95 Ja-Stimmen ist Anja Hüsler für den Rest der Legislatur 2017 bis 2020, dh. für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 als Mitglied des Gemeindevorstands von Pontresina gewählt.

Anja Hüsler erklärt die Annahme der Wahl.

Gemeindepräsident Martin Aebli gratuliert der Gewählten und dankt ihr für ihre Bereitschaft zum Engagement für die Gemeinde.

7.9.0.4.05 Baukommission: Mitglieder

Beschluss-Nr. 2018-20

## Ersatzwahl eines Mitgliedes der Baukommission für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 8. August 2018 informierte Betram Hissung den Gemeindevorstand über seine beabsichtigte Demission als Mitglied der Baukommission zum 31. Dezember 2018. Sein Rücktritt steht vor dem Hintergrund seines Wohnsitzwechsels nach St. Moritz. Bertram Hissung gehörte seit dem 1. Januar 2013 der Baukommission an. Er war von der Ortsgruppierung Hotelleriesuisse Pontresina portiert worden.

Gem. Art. 17 der Gemeindeverfassung ist eine Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020, dh. bis zum 31. Dezember 2020, vorzunehmen.

Unmittelbar nach der Rücktrittsbekanntgabe wurde die Vakanz zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bis zum Versand der Versammlungsunterlagen ist eine Kandidatur eingegangen:

- Harald Seibert, 1962, dipl. Hochbautechniker NDS-FH EN Bau

Am 20. November 2018, nach dem Versand der Unterlagen meldete Hotelleriesuisse-Pontresina-Präsident Thierry Geiger eine weitere Kandidatur an:

- Alexander Pampel, 1972, eidg. dipl. Hotelier

Somit stellen sich 2 Bewerber zur Wahl als Mitglied der Baukommission für die verbleibende Amtszeit der Legislaturperiode 2017-2020.

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten können am Wahlabend vorgeschlagen werden.

## II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl eines Mitgliedes der Baukommission für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020, dh. für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

## III. Erwägungen und Diskussion

- Schlägt Harald Seibert zur Wahl als Mitglied der Baukommission vor.
- Schlägt im Namen von der Ortsgruppierung „Hotelleriesuisse Pontresina“ Alexander Pampel zur Wahl als Mitglied der Baukommission vor.

Es sind vorgeschlagen:

Name	Vorname	Im Amt seit	Portiert von	
Seibert	Harald	neu	unabhängig	Neuwahl
Pampel	Alexander	neu	Hotelleriesuisse Pontresina	Neuwahl

- Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt. Die nächsthöhere Zahl ist das absolute Mehr. Erreichen mehr Personen, als zu wählen sind, das absolute Mehr, sind diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt.
- Kommt eine Wahl nicht zustande oder sind weniger Kandidaten gewählt, als zu wählen sind, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt sind dabei jene Kandidaten, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet über die Wahl das Los, gezogen von einem Stimmzähler.

*Resultat der schriftlichen Wahl:*

Total Kandidatenstimmen            99 Stimmen    :    2    =    Absolutes Mehr 50 Stimmen

Erster Wahlgang (absolutes Mehr)

Pampel Alexander	35 Stimmen
Seibert Harald	64 Stimmen

## IV. Beschluss

Mit 64 Stimmen ist Harald Seibert für den Rest der Legislatur 2017 bis 2020, dh. für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 als Mitglied der Baukommission der Gemeinde Pontresina gewählt.

Harald Seibert erklärt die Annahme der Wahl.

Gemeindepräsident Martin Aebli gratuliert dem Gewählten zu seiner Wahl und bedankt sich beim unterlegenen Kandidierenden für seine Bereitschaft, in der Gemeinde Pontresina ein politisches Mandat zu übernehmen.



0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

### **Gemeindeversammlung Varia**

Gemeindepräsident Martin Aebli

- Informiert über die Schäden des Sturmtiefs Vaia am 30. Oktober 2018 im Wald am Munt da la Bês-cha. Die Kosten der Aufarbeitung im Wald und der Wiederherstellung der beschädigten Wege werden vom Kanton getragen.
- Verabschiedet Margit Rothwangl aus dem Gemeindevorstand und Bertram Hissing aus der Baukommission unter herzlicher Verdankung ihres Engagements zu Gunsten der Gemeinde Pontresina.
- Weist hin auf die Schneeskulpturen (Vernissage am 20. Dezember), die dieses Jahr entlang der Via Maistra stehen.
- Weist hin auf den traditionellen Neujahrsanlass „Bun di bun an“ am 1. Januar 2019 um 17.00 Uhr vor dem Rondo.
- Mitte Februar veranstaltet der Skiclub Bernina Pontresina die Langlauf-Schweizermeisterschaft Nachwuchs (U14 und U16)
- Im Gebiet Pros da God fliesst seit längerem verfärbtes Wasser. Zwar ist es nicht bedenklich, aber es verunsichert die Bevölkerung.  
Martin Aebli: Die Wasserleitung ins Quartier Pros da God ist eine der ältesten in Pontresina. Im Zusammenhang mit dem anstehenden Bahnhofumbau ist die Erstellung einer neuen Wasserzuleitung (Ringleitung) vorgesehen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:15 Uhr

Für das Protokoll

Martin Aebli  
Gemeindepräsident

Urs Dubs  
Gemeindeschreiber